

Anrechnung auf Erfahrungsstufen

Beitrag von „gunted8j“ vom 2. April 2020 15:53

Liebe Community,

ich bin aktuell noch Student für das Lehramt an Gymnasien in NRW. Voraussichtlich werde ich im Laufe des Jahrs meinen Master erlangen und dann nächstes Jahr ab ins Ref gehen!

Habe mich heute mal zur Beatmung und Besoldung informiert und hätte hierzu einige Fragen. Bei der Verbeamtung wird man nicht unbedingt in die niedrigste Erfahrungsstufe eingestuft (oder doch?).

Was kann man sich alles auf die Erfahrungsstufen anrechnen lassen?

Ich arbeite aktuell seit ca. einem halben Jahr als Vertretungslehrer an einem Gymnasium und bin außerdem seit ca. 3 Jahren als Hilfskraft an der Universität tätig. Könnte man sich diese Sachen später anrechnen lassen?

Liebe Grüße

Dominik

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. April 2020 16:04

Natürlich wird "man" in die unterste Erfahrungsstufe eingestuft, oder für wen sollte denn die unterste Erfahrungsstufe sein?

Fürs Ref ist es irrelevant, weil es keinen Unterschied ausmacht.

Für die feste Stelle:

NRW ist / war bisher relativ kulant, was die Anerkennung von früheren, förderlichen Zeiten angeht. Angerechnet wird aber in der Regel nur ab einer halben Stelle. Oder es wird zusammengefasst: 2 Jahre HiWi -> 6 Monate. Das erfährst du ja, wenn es soweit ist (und bis dahin kann sich eine Menge geändert haben.)

Beitrag von „Firelilly“ vom 2. April 2020 16:06

[Zitat von gunted8j](#)

Habe mich heute mal zur Beatmung und Besoldung informiert

Ich fand

<https://www.msdmanuals.com/de-de/profi/in...-%C3%BCberblick>

eine gute Quelle für einen Einstieg in ersteres Thema.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. April 2020 11:04

[Zitat von gunted8j](#)

Könnte man sich diese Sachen später anrechnen lassen?

Nein, faktisch nur Sachen, die nach dem 2. StEx gemacht worden sind. Ausnahme: Wehrdienst.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. April 2020 12:11

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Nein, faktisch nur Sachen, die nach dem 2. StEx gemacht worden sind. Ausnahme: Wehrdienst.

Hat sich das geändert?

Auf die Probezeit wurde es ja nicht angerechnet, aber meine Vertretungstätigkeiten vor dem Ref (aber nach dem 1. Staatsexamen) wurden auf die Erfahrungsstufen angerechnet (2014).

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. April 2020 13:04

Ja. Es hat sich geändert.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. April 2020 13:12

(finde ich verrückterweise gut)

Beitrag von „Vika_1983“ vom 9. April 2020 09:01

In 2018 wurde mir meine gut 1-jährige Tätigkeit als freiberufliche Leiterin von Integrations und Alphabetisierungskursen vor meinem Referendariat auf meine Erfahrungsstufe angerechnet, in NRW. Ich glaube nicht, dass sich die Gesetze seitdem geändert haben. Ich musste mich allerdings auch erst anwaltlich beraten lassen und gegen den 1. negativen Bescheid Widerspruch einlegen.

Beitrag von „fossi74“ vom 9. April 2020 09:47

Zitat von gunted8

Beatmung

Bräuchtest Du nur, wenn Du nicht verbeamtet wirst. Also vorläufig alles feini.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 9. April 2020 09:58

mir wurden in 2016 von 6 Jahren Tätigkeit in der Erwachsenenbildung (vor dem Ref) 4 Jahre auf die Stufenlaufzeit angerechnet. Somit wurde ich sofort eine Stufe höher bezahlt.

Ärgerlich fand ich, dass die ersten 2 Jahre pauschal nicht gezählt haben, aber das steht tatsächlich so in Gesetz.

Beitrag von „TheC82“ vom 12. April 2020 12:42

Nachdem ich diesen Thread gesehen habe, sehe ich es richtig, dass ich - selbst obwohl ich schon 8 Jahre an meiner Schule bin - noch ein Anrecht habe, meinen Zivildienst von 2003-2004 anrechnen zu lassen? Ich wurde im Februar 2012 eingestellt, damals noch mit Altersstufe. Dann wurde ich in 2013 auf Erfahrungsstufe geändert (kostet mich gut ein halbes Jahr) und habe damals in meiner Probezeit keinen Einspruch dagegen eingelegt. Wisst ihr, ob das noch möglich ist für NRW den Zivildienst anrechnen zu lassen, so dass diese 10 Monate zu meiner Erfahrungsstufe addiert werden. Danke!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. April 2020 12:45

Du hast bei deiner Einstellung eben eine Einstufung bekommen und wie du schon feststellst: keinen Widerspruch eingelegt. Also: müsste es eben nicht möglich sein.

Wir haben sogar noch vor Kurzem (frag nicht warum) eine Bestätigung unserer jetzigen Einstufung und aktuellen Dienstzeit erhalten und mit Unterschrift bestätigt...

Beitrag von „TheC82“ vom 12. April 2020 13:08

Zitat von chilipaprika

Du hast bei deiner Einstellung eben eine Einstufung bekommen und wie du schon feststellst: keinen Widerspruch eingelegt. Also: müsste es eben nicht möglich sein.

Wir haben sogar noch vor Kurzem (frag nicht warum) eine Bestätigung unserer jetzigen Einstufung und aktuellen Dienstzeit erhalten und mit Unterschrift bestätigt...

Ok, das haben wir nicht bekommen. Vielleicht kommt sowas ja noch. Ansonsten würde ich sagen, Pech gehabt 

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. April 2020 19:37

Zitat von chilipaprika

Wir haben sogar noch vor Kurzem (frag nicht warum) eine Bestätigung unserer jetzigen Einstufung und aktuellen Dienstzeit erhalten und mit Unterschrift bestätigt...

Das ging um die Neuberechnung der Jubiläumsdienstzeit

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. April 2020 19:49

aber: warum Neuberechnung?

(also tatsächlich war das bei mir nicht anders als in meinem ersten Schreiben und ich durfte merken, dass ich viel zu alt bin und viel zu walt eingestiegen bin ...)

Beitrag von „Valerianus“ vom 12. April 2020 20:15

Bei der Neuberechnung der Jubiläumsdienstzeit ging es um Anrechnungszeiten (Wehr- & Zivildienst, Elternzeit, etc.), die falsch verrechnet worden waren. Das hat jahrelang kein Schwein interessiert, weil es nur einen warmen Händedruck gab, aber seit 2017 gibt es in NRW ja wieder Geld für die Jubiläen (25, 40 und 50 Jahre Dienst).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. April 2020 20:18

Danke!